

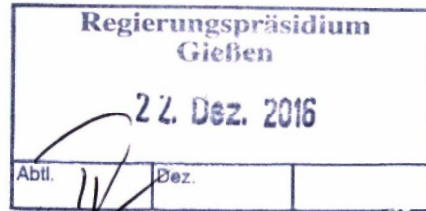
106000097036



Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH    Telefon +49 641 96 84-0  
Verwaltung Heuchelheim                    Fax            +49 641 96 84-163  
Ludwig-Rinn-Straße 59  
35452 Heuchelheim

Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH • Ludwig-Rinn-Straße 59 • 35452 Heuchelheim

Regierungspräsidium Gießen  
Abteilung Umwelt – Dezernat 44  
Herrn Ebert  
Marburger Straße 91  
**35396 Gießen**



Herr Orgis  
Tel. (0641) 9684-153  
Fax. 0641) 9684-163  
thlo.orgis@lafargeholcim.com

Datum  
20.12.2016

**Diabastagebau Blasbach – ergänzende Unterlagen zum 3.Nachtrag des Rahmenbetriebsplans sowie zur Verlegung des Mehlbache**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Ebert,

auf Basis der geführten Abstimmungsgespräche sowie insbesondere des Ergebnisprotokoll des Ortstermins vom 14.07.2015, legen wir Ihnen die ergänzenden Unterlagen in 6-facher Ausfertigung zur weiteren Veranlassung vor.

Sollten Sie noch zusätzliche Exemplare benötigen, so teilen Sie uns die entsprechende Anzahl bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

**Rathgeber**  
i.A. Orgis (Handlungsbevollmächtigter)

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Unternehmer:</b><br/>         Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH<br/>         Willy-Brandt-Straße 69<br/>         20457 Hamburg<br/>         Regionalverwaltung Mineralische Rohstoffe<br/>         Südwest<br/>         Ludwig-Rinn-Str. 59<br/>         35452 Heuchelheim</p> | <p><b>Ansprechpartner:</b><br/>         Herr Thilo Orgis<br/> <a href="mailto:Thilo.orgis@lafargeholcim.com">Thilo.orgis@lafargeholcim.com</a><br/>         Telefon 0641-9684-153 Fax 0641-9684-163</p> |
| <p><b>Anschrift der Zulassungsbehörde:</b><br/>         Regierungspräsidium Gießen<br/>         Abteilung IV Umwelt<br/>         Dezernat 44 Bergaufsicht<br/>         Marburger Straße 91<br/>         35396 Gießen<br/>         Telefon 0641-303-0 Fax 0641-303-4103</p>              | <p><b>Eingangsvermerk / Zulassungsbehörde:</b></p>  |

Für den **Diabas-Tagebau Blasbach**  
 Landkreis: Lahn-Dill-Kreis  
 Gemeinde: Stadt Wetzlar  
 Gemarkung: Blasbach

wird diese

## Ergänzung zum 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan

gemäß § 54 Abs. 1 Bundesberggesetz zur Zulassung vorgelegt.

aufgestellt:

Heuchelheim, den 13.12.2016

.....  
 (Unterschrift des Unternehmers)

**Planverfasser:**

Dipl.-Ing. Univ. Johannes Müller-Lewinski  
 Freier Landschaftsarchitekt, Reiskirchen  
 Telefon 06401-6492 Fax 06401-6189  
 E-Mail [info@mueller-lewinski.de](mailto:info@mueller-lewinski.de)

Reiskirchen, den 13.12.2016

.....  
 (Unterschrift des Planers)

**Zugehörigkeitsvermerk der Behörde:**

| Seite | <b>Inhaltsverzeichnis</b> |  |
|-------|---------------------------|--|
| 3     | 1.                        | <b>Veranlassung</b>  |
| 4     | 2.                        | <b>Überprüfung und Ergänzung der Ersatzaufforstungsflächen</b>   |
| 6     | 3.                        | <b>Überprüfung der Kompensationsbilanz</b>   |
| 10    | 4.                        | <b>Ergänzende Darstellung der Betroffenheit des Artenschutzes durch den 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan</b> |
| 11    | 5.                        | <b>Ergänzende Unterlagen zur Gewässerverlegung des Mehlbachs</b>   |

### **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Schreiben der Fürst zu Solms-Lich`schen Rentkammer vom 14.07.2016
- Anlage 2 Schreiben von Rechtsanwalt Hauter vom 03.11.2016
- Anlage 3 Lageplan Mehlbachverlegung mit Schnittspuren (1 : 500)
- Anlage 4 Mehlbachverlegung Schnittdarstellungen

## Ergänzung zum 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan

### 1. Veranlassung

Am 13.07.2015 fand ein Ortstermin im Diabastagebau Blasbach zur Genehmigungslage statt. Zu diesem Termin existiert ein Ergebnisprotokoll des RP-Dezernats Bergaufsicht vom 14.07.2015. Darin haben die obere Forstbehörde, die Obere Naturschutzbehörde und die obere Wasserbehörde konkrete Nachforderungen zu den jeweiligen fachlichen Belangen gestellt. Dieses Protokoll ist Grundlage für die vorliegende Ergänzung zum 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan.

Noch zu entscheiden sind der 1. und 3. Nachtrag des PFB von 1999. Beide laufen teilweise im vorzeitigen Beginn. Außerdem ist die Mehlbachverlegung samt Eingriff und zugehöriger Rodung noch nicht entschieden (lediglich die Einleitung aus den neuen Absetzbecken).

Alle noch erforderlichen Entscheidungen sollen im Planfeststellungsverfahren zum 3. Nachtrag integriert werden. Damit dies geschehen kann, werden hiermit die auf dem o. g. Ortstermin vereinbarten ergänzenden Planunterlagen vorgelegt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende vier Themenkomplexe, die in den nachfolgenden Kapiteln abgearbeitet werden.

- Kap. 2. Überprüfung und Ergänzung der Ersatzaufforstungsflächen
- Kap. 3. Überprüfung der Kompensationsbilanz
- Kap. 4. Ergänzende Darstellung der Betroffenheit des Artenschutzes durch den 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan
- Kap. 5. Ergänzende Unterlagen zur Gewässerverlegung des Mehlbachs

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Sachverhalts werden nachfolgend die einzelnen Anträge/Genehmigungen chronologisch aufgeführt, auf die in den folgenden Kapiteln Bezug genommen wird:

- (1) Rahmenbetriebsplan zur Fortführung des Diabas-Tagebaues Blasbach, zugelassen durch Planfeststellungsbeschluss vom RP Gießen, Abt. Staatl. Umweltamt Wetzlar, Dez. Bergaufsicht am 05.02.1999, Az.: IV/WZ 45-76 d 779(2)/10/27 (Ur-Genehmigung des Rahmenbetriebsplans).
- (2) 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan vom 18.12.2001 über die flächenhafte Ausdehnung des Abbaus, Zulassung des vorzeitigen Beginns des ersten Rodungsabschnitts durch den RP Gießen, Abt. Staatl. Umweltamt Wetzlar, Dez. Bergaufsicht am 17.01.2002, Az.: IV/WZ 45-76 d 779(2)/10/45.
- (3) 2. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan über Ersatzaufforstungsflächen in den Gemarkungen Hohensolms und Königsberg zugelassen vom RP Gießen, Abt. Staatl. Umweltamt Wetzlar, Dez. Bergaufsicht am 29.12.2005, Az.: IV/WZ 44 - 76 d 779(2)/10/56.
- (4) 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan über die Vergrößerung der Abbautiefe für die Gewinnung von Diabas und Anlage einer Außenhalde sowie Anpassung der gesamten Rekultivierung vom Nov. 2007, Zulassung des vorzeitigen Beginns der Abraumaußenhalde durch den RP Gießen, Dez. Bergaufsicht am 05.02.2009, Az.: IV/44-76d 779(2)/10/79.
- (5) Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung industriellen Abwassers in den Mehlbach, zugelassen vom RP Gießen, Dez. Bergaufsicht am 22.08.2008, Az.: IV/44-76d 779(4)/2/16.

## 2. Überprüfung und Ergänzung der Ersatzaufforstungsflächen

Am 13.07.2016 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der oberen Forstbehörde und der Fürst zu Solms-Lich'schen Rentkammer zur Rodungs- und Aufforstungsbilanz statt. Der von der Rentkammer verfasste Vermerk zu diesem Gespräch ist als Anlage 1 beigefügt und fasst die bisher getätigten Aufforstungen in einer Gegenüberstellung zu den beantragten Waldrodungen zusammen. Diese Aufstellung ist Grundlage für die nachfolgende Bilanz der beantragten Rodungs- und bereits getätigten Ersatzaufforstungsflächen. Nicht enthalten in dieser Bilanz ist die im 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan beantragte Außenhalde, da es sich dabei um eine vorübergehende Waldrodung handelt (s. u.).

| Beantragte Waldrodung | Zulassung (s. Kap. 1) | getätigte Ersatz-aufforstung | Zulassung (s. Kap. 1) | Ort der Aufforstung, Bemerkungen  |
|-----------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------|---|
| 25,030 ha             | (Ziff. 1)             | 7,400 ha                     | (Ziff. 1)             | Hohensolms, Flur 4, Nr. 87/56 tlw.<br>anerkannt in Planfeststellung, NB 9 |
|                       |                       | 0,928 ha                     |                       | Garbenheim, Flur 5, Nr. 109 im Jahr 2000                                  |
| 3,200 ha              | (Ziff. 2)             | 4,150 ha                     | (Ziff. 3)             | Hohensolms, Flur 15, Nr. 21/1 tlw.  |
|                       |                       | 1,050 ha                     | (Ziff. 3)             | Hohensolms, Flur 16, Nr. 9/2 tlw.   |
| 0,420 ha              | (Ziff. 5)             | 5,407 ha                     |                       | Lich, Flur 13, Nr. 100, Am Rotenfeld                                      |
|                       |                       | 9,470 ha                     |                       | Lich, Flur 43, Nr. 4/1 tlw.   |
|                       |                       | 1,370 ha                     |                       | Lich, Flur 43, Nr. 4/3 tlw.   |
| <b>28,650 ha</b>      |                       | <b>29,775 ha</b>             |                       |   |

Tabelle: Bilanz der Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen

In der Gesamtbilanz ergibt sich ein Überschuss bereits getätigter Ersatzaufforstungen von 1,125 ha. Der erforderliche Waldausgleich ist dabei vor der Gesamtinanspruchnahme der beantragten Rodungsflächen erbracht:

- Etwa 7,4 ha aus der in Kap. 1 angeführten Zulassung der Planfeststellung aus 1999 (Ziff. 1) sind noch nicht beansprucht (dabei handelt es sich um den östlichen und südlichen Randbereich des Tagebaus).
- Die noch nicht beanspruchte Restfläche aus dem 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan (Ziff. 2) mit einem Umfang von ca. 0,7 ha sollen noch während der Laufzeit des aktuellen Hauptbetriebsplans gerodet werden (südliche Teilfläche unmittelbar östlicher der Waage).

Mit den Antragsunterlagen des 3. Nachtrags zum Rahmenbetriebsplan aus 2007 (siehe Kap. 1 Antrag Ziff. 4) wurde eine Außenhalde beantragt sowie die Rodung einer ca. 10 ha großen Waldfläche, die zur Herstellung der Halde erforderlich ist. Die in den Planunterlagen veranschlagte Laufzeit von der Rodung der ersten Teilfläche bis zur Wiederaufforstung der letzten Aufforstungsfläche im Rahmen der Rekultivierung beträgt 15 Jahre. Aufgrund der geplanten zeitnahen Wiederbewaldung konnte in den Antragsunterlagen die Waldbilanz als ausgeglichen dargestellt werden.

Im Jahr der Zulassung des vorzeitigen Beginns (2009) wurde mit der Rodung begonnen, die mittlerweile vollständig umgesetzt ist. Die Wiederaufforstung des ersten fertig rekultivierten Abschnitts erfolgte 2012. Die Verfüllung im Bereich der Außenhalde wird in 2017 bis auf den Auftrag der Rekultivierungsschicht abgeschlossen sein. Ab 2018 können die Restflächen in

Abhängigkeit der Verfügbarkeit geeigneten Oberbodens aufgeforstet werden. Die veranschlagte Laufzeit von 15 Jahren bis zur vollständigen Wiederaufforstung kann dabei voraussichtlich eingehalten werden. Das als Anlage 2 beigefügte Schreiben von Rechtsanwalt Hauter bestätigt die in den Antragsunterlagen des 3. Nachtrags zum Rahmenbetriebsplan vertretene Rechtsauffassung, die durch die aktuelle Rechtsprechung (Bannwaldurteil von 2015) untermauert wird.

### 3. Überprüfung der Kompensationsbilanz

#### Kompensationsbilanz Rahmenbetriebsplan

Der Planfeststellungsbeschluss des Rahmenbetriebsplans aus 1999 (siehe Kap. 1 Zulassung Ziff. 1) enthält den Hinweis, dass die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz aus dem Planfeststellungsverfahren ausgeklammert wird und zu überarbeiten ist. Dies ist bislang nicht erfolgt und wird auf der Grundlage der aktuell gültigen Kompensationsverordnung in überschlüssiger Form nachgeholt. Dadurch ist die Nebenbestimmung Ziff. 10 des Planfeststellungsbeschlusses hinfällig, die besagt, dass vor jedem Abbauabschnitt eine naturschutzfachliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen ist.

Die Eingriffsfläche besteht aus der beantragten Waldrodungsfläche mit einem Umfang von 25,03 ha abzüglich 1,08 ha nicht in Anspruch genommene Fläche aus alten Genehmigungen und hat somit eine Größe von 23,95 ha. Der Voreingriffszustand ist ein forstlich überformter Buchenmischwald (KV-Nutzungstyp-Nr. 01.114).

Der aktuelle Rekultivierungsendstand (Nacheingriffszustand) ist im 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan dargestellt. Dort sollen 17,1 ha der entstehenden Verfülloberfläche (Innenhalde) aufgeforstet werden. Diese Aufforstung entspricht dem KV-Nutzungstyp-Nr. 01.127 (Eichenaufforstung vor Kronenschluss). Die Restfläche von 6,85 ha des Tagebaus bleibt einer freien Entwicklung auf unterschiedlichen Standorten überlassen und wird dem KV-Nutzungstyp-Nr. 10.131 (Sukzession in aufgelassenem Steinbruch) zugeordnet.

Aufgrund der nur kleinflächig möglichen Rekultivierung in den Randbereichen während der Abbauphase wird pauschal von einer 50-jährigen Betriebsdauer („Zustand in Betrieb“) auf der gesamten Eingriffsfläche (23,95 ha) ausgegangen (Laufzeit des Vorhabens ab Planfeststellung 1999 bis 2049 = 40 Jahre lt. der aktuellen Vorratsberechnung zuzüglich 10 Jahren Nachlaufzeit bis zur fertigen Rekultivierung).

Unter den genannten Vorgaben ergibt sich folgende Rechnung:

#### a) Vor-Eingriffszustand

| Typ Nr. | Bezeichnung                          | Wp/m <sup>2</sup> | Fläche  | Biotopwert |
|---------|--------------------------------------|-------------------|---------|------------|
| 01.114  | Buchenmischwald, forstlich überformt | 41                | 239.500 | 9.819.500  |
|         | gesamt                               |                   | 239.500 | 9.819.500  |

Insgesamt sind 9.819.500 Wertpunkte auszugleichen.

#### b) Nacheingriffszustand:

| Typ Nr. | Bezeichnung                            | Wp/m <sup>2</sup> | Fläche  | Biotopwert |
|---------|--|-------------------|---------|------------|
| 01.127  | Eichenaufforstung vor Kronenschluss    | 33                | 171.000 | 5.643.000  |
| 10.131  | Sukzession in aufgelassenem Steinbruch | 32                | 68.500  | 2.192.000  |
|         | Gesamt                                 |                   | 239.500 | 7.835.000  |

Im Unterschied vorher (a) ./ nachher (b) ergibt sich ein externer Kompensationsbedarf von 1.984.500 Wertpunkten. Wie oben erläutert, ist ein betriebliches Zeitfenster von 50 Jahren anzusetzen. Dadurch ergibt sich für den Zustand nach diesem betrieblichen Zeitfenster (Nacheingriffszustand) ein Zeitraum von ebenfalls 50 Jahren. Der ermittelte Kompensationsbedarf reduziert sich auf 992.250 Wertpunkte.

c) Zustand im Betrieb

Der Zustand im Betrieb umfasst das Zeitfenster von 68 Jahren.

| Typ Nr. | Bezeichnung           | Wp/m <sup>2</sup> | Fläche  | Biotopwert |
|---------|-----------------------|-------------------|---------|------------|
| 10.130  | Steinbruch in Betrieb | 26                | 239.500 | 6.227.000  |
|         | Gesamt                |                   | 239.500 | 6.227.000  |

Im Unterschied vorher (a) ./ im Betrieb (c) ergeben sich 3.592.500 Wertpunkte, die anteilig zu 50/100 (50 Jahre Laufzeit) einen externen Kompensationsbedarf von 1.796.250 Wertpunkten ergeben. Zuzüglich des unter b) errechneten Kompensationsbedarfs von 992.250 Wertpunkten ergibt sich ein externer Gesamtkompensationsbedarf von 2.788.500 Wertpunkten.

Der externe Kompensationsbedarf für den Rahmenbetriebsplan beträgt 2.788.500 Wertpunkte.

**Kompensationsbilanz 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan**

Die in den Antragsunterlagen angesetzte Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung ist aufgrund der Überplanung des gesamten Tagebaus im Zuge des 3. Nachtrags zum Rahmenbetriebsplan nicht mehr aktuell und wird daher neu berechnet:

Die Eingriffsfläche besteht aus der beantragten Waldrodungsfläche mit einem Umfang von 3,2 ha. Der Voreingriffszustand ist ein forstlich überformter Buchenmischwald (KV-Nutzungstyp-Nr. 01.114), Größe ca. 2,5 ha sowie eine junge Haldenaufforstung aus Schwarzerle, Größe ca. 0,7 ha, die dem KV-Nutzungstyp-Nr. 01.180 (naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss) zugeordnet wird.

Der aktuelle Rekultivierungsendstand (Nacheingriffszustand) ist im 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan dargestellt. Dort sollen im Bereich der Eingriffsfläche des 1. Nachtrags 1,4 ha der entstehenden Verfülloberfläche (Innenhalde) aufgeforstet werden. Diese Aufforstung entspricht dem KV-Nutzungstyp-Nr. 01.127 (Eichenaufforstung vor Kronenschluss). Die Restfläche von 1,8 ha des Tagebaus bleibt einer freien Entwicklung auf unterschiedlichen Standorten überlassen und wird dem KV-Nutzungstyp-Nr. 10.131 (Sukzession in aufgelassenem Steinbruch) zugeordnet.

Aufgrund der nur kleinflächig möglichen Rekultivierung in den Randbereichen während der Abbauzeit wird pauschal von einer 50-jährigen Betriebsdauer („Zustand in Betrieb“) auf der gesamten Eingriffsfläche (3,2 ha) ausgegangen (s. o.).

Unter den genannten Vorgaben ergibt sich folgende Rechnung:

a) Vor-Eingriffszustand

| Typ Nr. | Bezeichnung                                  | Wp/m <sup>2</sup> | Fläche | Biotopwert |
|---------|--|-------------------|--------|------------|
| 01.114  | Buchenmischwald, forstlich überformt         | 41                | 25.000 | 1.025.000  |
| 01.180  | Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss | 33                | 7.000  | 231.000    |
|         | gesamt                                       |                   | 32.000 | 1.256.000  |

Insgesamt sind 1.256.000 Wertpunkte auszugleichen.



b) Nacheingriffszustand:

| Typ Nr. | Bezeichnung                            | Wp/m <sup>2</sup> | Fläche | Biotopwert |
|---------|--|-------------------|--------|------------|
| 01.127  | Eichenaufforstung vor Kronenschluss    | 33                | 14.000 | 462.000    |
| 10.131  | Sukzession in aufgelassenem Steinbruch | 32                | 18.000 | 576.000    |
|         | Gesamt                                 |                   | 32.000 | 1.038.000  |

Im Unterschied vorher (a) ./ nachher (b) ergibt sich ein externer Kompensationsbedarf von 218.000 Wertpunkten. Wie oben erläutert, ist ein betriebliches Zeitfenster von ca. 50 Jahren anzusetzen. Dadurch ergibt sich für den Zustand nach diesem betrieblichen Zeitfenster (Nacheingriffszustand) ein Zeitraum von ebenfalls 50 Jahren. Der ermittelte Kompensationsbedarf reduziert sich auf 109.000 Wertpunkte.

c) Zustand im Betrieb

Der Zustand im Betrieb umfasst das Zeitfenster von 68 Jahren.

| Typ Nr. | Bezeichnung           | Wp/m <sup>2</sup> | Fläche | Biotopwert |
|---------|-----------------------|-------------------|--------|------------|
| 10.130  | Steinbruch in Betrieb | 26                | 32.000 | 832.000    |
|         | Gesamt                |                   | 32.000 | 832.000    |

Im Unterschied vorher (a) ./ im Betrieb (c) ergeben sich 424.000 Wertpunkte, die anteilig zu 50/100 (50 Jahre Laufzeit) einen externen Kompensationsbedarf von 212.000 Wertpunkten ergeben. Zuzüglich des unter b) errechneten Kompensationsbedarfs von 109.000 Wertpunkten ergibt sich ein externer Gesamtkompensationsbedarf von 321.000 Wertpunkten.

Der externe Kompensationsbedarf für den 1. Nachtrag beträgt 321.000 Wertpunkte.

**Kompensationsbilanz 3. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan**

Entsprechend der Wertpunktbilanz des Erläuterungstextes Kap. 6.5 besteht für die beantragte Außenhalde ein externer Kompensationsbedarf von 403.456 Wertpunkten.

**Kompensationsbilanz Mehlbachverlegung**

Die vom Ingenieurbüro Zick-Hessler erfolgte Bilanzierung der Mehlbachverlegung für die Herstellung eines Absetzbeckens kommt zu dem Ergebnis, dass ein externer Kompensationsbedarf von 48.060 Wertpunkten erforderlich ist. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben planmäßig umgesetzt wurde. Daher gibt es am Ergebnis dieser Bilanzierung nichts zu beanstanden.

**Zusammenfassende Kompensationsbilanz der beantragten Eingriffe**

Aus den bisherigen Bilanzierungen ergibt sich folgender externer Gesamt-Kompensationsbedarf:

|                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| Rahmenbetriebsplan       | 2.788.500 Wertpunkte     |
| 1. Nachtrag              | 321.000 Wertpunkte       |
| 3. Nachtrag              | 403.456 Wertpunkte       |
| <u>Mehlbachverlegung</u> | <u>48.060 Wertpunkte</u> |
| Gesamt:                  | 3.561.016 Wertpunkte     |

Insgesamt sind 3.561.016 Wertpunkte auszugleichen.

## Kompensationsbilanz der getätigten Ersatzaufforstungen

Bis heute wurden folgende Ersatzaufforstungen umgesetzt:

| Flächengröße     | Nutzung vor Aufforstung | Ort der Aufforstung, Bemerkungen                                       |
|------------------|-------------------------|--|
| 6,320 ha         | Grünland                | Hohensolms, Flur 4, Nr. 87/56 tlw. anerkannt in Planfeststellung, NB 9 |
| 0,928 ha         | Acker                   | Garbenheim, Flur 5, Nr. 109 im Jahr 2000                               |
| 4,150 ha         | Grünland                | Hohensolms, Flur 15, Nr. 21/1 tlw. (2. Nachtrag)                       |
| 1,050 ha         | Grünland                | Hohensolms, Flur 16, Nr. 9/2 tlw. (2. Nachtrag)                        |
| 5,407 ha         | Acker                   | Lich, Flur 13, Nr. 100, Am Rotenfeld                                   |
| 9,470 ha         | Grünland                | Lich, Flur 43, Nr. 4/1 tlw.  |
| 1,370 ha         | Acker                   | Lich, Flur 43, Nr. 4/3 tlw.  |
| <b>28,695 ha</b> |                         |  |

Die Nutzung vor Aufforstung war auf 20,99 ha Grünland und wird dem KV-Nutzungstyp-Nr. 06.910 zugeordnet. 7,705 ha wurden vor der Aufforstung als Ackerland entsprechend dem KV-Nutzungstyp-Nr. 11.191 genutzt.

Auf einer Gesamtfläche von 25,01 ha erfolgte eine Aufforstung mit heimischen Laubgehölzen und wird daher dem KV-Nutzungstyp-Nr. 01.127 (Eichenaufforstung vor Kronenschluss) zugeordnet. Auf einer Fläche von insgesamt 3,694 ha

(Gem. Hohensolms, Flur 4 Nr. /87/56 [0,350 ha], Gem. Garbenheim Fl. 5 Nr. 109 [0,141 ha], Gem. Lich, Flur 13 Nr. 4/1 tlw. [3,200 ha ])

erfolgte eine Aufforstung mit Fichten (KV-Nutzungstyp-Nr. 01.227 Fichtenaufforstung vor Kronenschluss). Die Nadelholzaufforstungen wurden vor Ort überprüft.

Unter den genannten Vorgaben ergibt sich folgende Rechnung:

### Zustand vor Aufforstung

| Typ Nr. | Bezeichnung                         | Wp/m <sup>2</sup> | Fläche  | Biotopwert |
|---------|-------------------------------------|-------------------|---------|------------|
| 06.910  | intensive genutzte Wirtschaftswiese | 21                | 209.900 | 4.407.900  |
| 11.191  | Acker, intensiv genutzt             | 16                | 77.050  | 1.232.800  |
|         | gesamt                              |                   | 286.950 | 5.640.700  |

### Zustand nach Aufforstung

| Typ Nr. | Bezeichnung                          | Wp/m <sup>2</sup> | Fläche  | Biotopwert |
|---------|--------------------------------------|-------------------|---------|------------|
| 01.127  | Eichenaufforstung vor Kronenschluss  | 33                | 250.010 | 8.250.330  |
| 01.227  | Fichtenaufforstung vor Kronenschluss | 26                | 36.940  | 960.440    |
|         | gesamt                               |                   | 286.950 | 9.210.770  |

Die Differenz zwischen dem Zustand nach Aufforstung und dem Zustand vor Aufforstung ergibt 3.570.070 Wertpunkte, die für den Ausgleich für der beantragten Eingriffe (s. o.) angerechnet werden.

### Kompensationsbilanz Gesamtvorhaben

Die insgesamt auszugleichenden 3.561.016 Wertpunkte (Bilanz siehe oben) können durch die 3.570.070 Wertpunkte aus den erbrachten Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden. Damit ist das Gesamtvorhaben naturschutzrechtlich ausgleichbar.

#### **4. Ergänzende Darstellung der Betroffenheit des Artenschutzes durch den 1. Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan**

Im Zuge des 1. Nachtrags zum Rahmenbetriebsplan ist noch eine Rodung von ca. 0,7 ha erforderlich (restliche Rodungsfläche). Die Bäume haben ein Alter von 187 Jahren. Folgende Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zum Artenschutz sind vorgesehen:

- Um die Tötung von Individuen bzw. Gelegen von Vögeln ausschließen zu können, darf – wie bereits gemäß den Erfordernissen des § 39 (5) BNatSchG grundsätzlich vorgegeben – die Rodung bzw. Baufeldfreimachung nur ab Anfang Oktober bis Ende Februar – und somit außerhalb der Brutperiode der Vogelarten – durchgeführt werden.
- Durchführung einer Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung mit anschließendem Verschluss der Höhle.

## 5. Ergänzende Unterlagen zur Gewässerverlegung des Mehlbachs

Für die Gewässerverlegung des Mehlbachs werden folgende Informationen bzw. Unterlagen ergänzt:

- a. Ein Lageplan im Maßstab 1:500 von neuem Gewässerverlauf mit Darstellung des Böschungsfußes der Becken ist als Anlage 3 beigefügt. Die Böschung wurde an der Basis mit Blöcken >200 Kantenlänge gesichert.
- b. Vier beispielhafte Querprofile neu verlegten Mehlbachs sind in der Anlage 4 dargestellt.
- c. Der Längsschnitt des ausgebauten Mehlbachs ist in der Anlage 4 dargestellt.
- d. Angabe von Ausbaubeginn und Ende:  
Der Ausbaubeginn des Bachs war im April 2008 und endete am 08.05.2008.  
Die Herstellung der Absetzbecken erfolgte von August 2008 bis September 2008. Am 03.10.2008 fand ein Ortstermin u. a. mit dem Dezernat Industrielles Abwasser (Herr Rupp) statt. Herr Rupp bestätigte auf dem Ortstermin, dass die Maßnahme grundsätzlich gemäß der Planung und der erteilten Genehmigung umgesetzt wurde.
- e. Kostenaufstellung:  
Die überschlägige Berechnung der Kosten für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ergibt einen Betrag von ca. 50.000 €
- f. Zustimmung der Stadt Wetzlar:  
Die Grundstücke der Absetzbecken wurden von Stadt Wetzlar erworben. Die Stadt Wetzlar war in den Planungsprozess sowie in die Umsetzung der Gesamtmaßnahme eingebunden.

Fürst zu Solms-Lich'sche  
Rentkammer  
Christian Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich

Rentkammer 06404 / 2204  
Buchhaltung 06404 / 950278  
Forstverwaltung 06404 / 950279  
Fax 06404 / 7792  
E-Mail rentkammer@solms-lich.de

Fürst zu Solms-Lich'sche Rentk.-Unterstadt 29-35423 Lich

Regierungspräsidium Gießen  
Dezernat Forsten  
Herr Zimmermann  
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7  
35390 Gießen

14.07.2016

**Ersatzaufforstungen**

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

für das angenehme und konstruktive Gespräch am 13.07.2016 in Ihrem Hause bedanken wir uns sehr herzlich und fassen dieses nachfolgend gerne zusammen:

|                                       | ha           |
|---------------------------------------|--------------|
| <b>Aufforstungsbedarf</b>             |              |
| Aufforstungsbedarf aus RBPL insgesamt | 25,03        |
| aus 1. Nachtrag RBPL                  | 3,20         |
| Bereich neue Absetzbecken gem. LBP    | 0,42         |
| <b>Summe</b>                          | <b>28,65</b> |

|   |                |
|---|----------------|
| <b>geleistete und nachgewiesene externe Ersatzaufforstungen</b> |                |
| anerkannt in Planfeststellung 05.02.1999, S.S, NB 9             | 7,4000         |
| Garbenheim, Flur 5, Nr. 109, 0,928 im Jahr 2000                 | 0,9280         |
| Gemarkung Hohensolms, Flur 15, Nr. 21/1 tlw.                    | 4,1500         |
| Gemarkung Hohensolms, Flur 16, Nr. 9/2 tlw.                     | 1,0500         |
| Gemarkung Lich, Flur 13, Nr. 100, Am Rotenfeld                  | 5,4069         |
| Gemarkung Lich, Flur 43, Nr. 4/1 und 4/2, Am breiten Roth tlw.  | 6,1000         |
| <b>Summe</b>  | <b>25,0349</b> |

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| <b>Restfläche Breites Roth</b>  |             |
| Fläche gesamt                   | 13,24       |
| abzgl. 2,6 und 3,5 - siehe oben | - 6,10      |
| abzgl. Parkplatz Kolnhausen     | - 0,90      |
| Summe                           | 6,24        |
| abzgl. Stromtrasse              | - 1,50      |
| <b>Summe</b>                    | <b>4,74</b> |

Die darauf resultierende Restfläche Breites Roth von 4,74 ha bieten wir abschließend zum Ausgleich des Aufforstungsbedarfs (gesamt) an.

Die damit geleistete nachgewiesene externe Ersatzaufforstung beläuft sich somit auf insgesamt  $25,0349 + 4,74 = \underline{\underline{29.7749}}$ .

Wie besprochen fügen wir die von uns angebotenen Ersatzaufforstungsflächen in der Katasterkarte dargestellt bei.

Mit freundlichen Grüßen

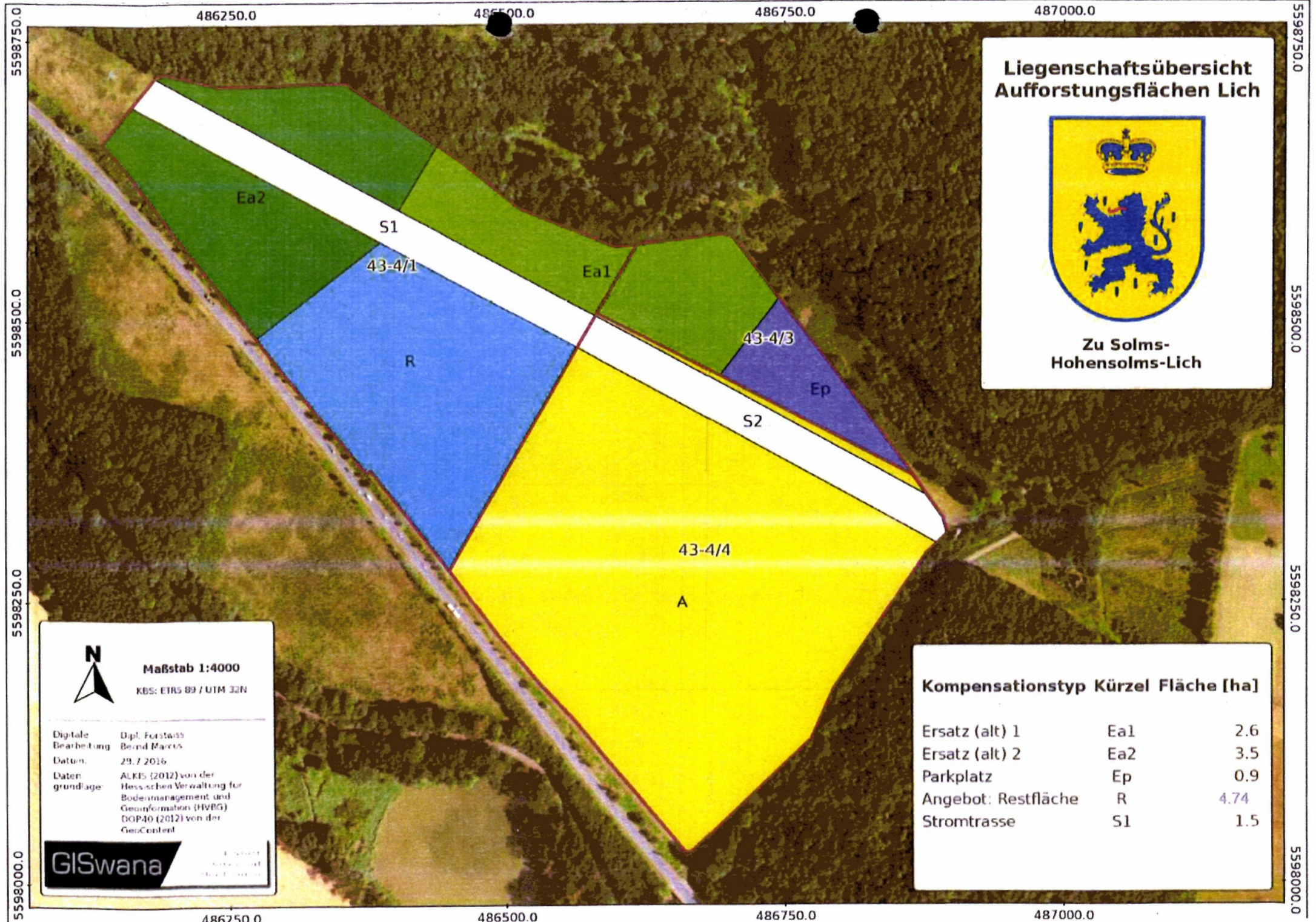
Fürst zu Solms-Lich'sche Rentkammer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Fürst zu Solms-Lich'.

Christian Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich

Anlage





**Liegenschaftsübersicht  
Aufforstungsflächen Lich**

**Zu Solms-  
Hohensolms-Lich**

**N**  
Maßstab 1:4000  
KBS: ETRS 89 / UTM 32N

---

Digitale Bearbeitung: Dipl. Forstwiss. Bernd Marcus  
 Datum: 29.7.2016  
 Datengrundlage: ALKIS (2012) von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), DGP40 (2012) von der GeoContent

| Kompensationstyp Kürzel Fläche [ha] |     |      |
|-------------------------------------|-----|------|
| Ersatz (alt) 1                      | Ea1 | 2.6  |
| Ersatz (alt) 2                      | Ea2 | 3.5  |
| Parkplatz                           | Ep  | 0.9  |
| Angebot: Restfläche                 | R   | 4.74 |
| Stromtrasse                         | S1  | 1.5  |

5598750.0  
5598500.0  
5598250.0  
5598000.0

5598750.0  
5598500.0  
5598250.0  
5598000.0

486250.0 486500.0 486750.0 487000.0

486250.0 486500.0 486750.0 487000.0





Rechtsanwälte  
Notare  
Barrister

KKP Rechtsanwälte PartGmbH · Postfach 1908 · D-35529 Wetzlar

Per E-Mail:  
thilo.orgis@holcim.com

Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH  
Herrn Thilo Orgis  
Ludwig-Rinn-Str. 59  
35452 Heuchelheim

Philosophenweg 1  
D-35578 Wetzlar

\* Frankfurter Straße 47  
D-35625 Hüttenberg

Telefon +49 6441 9446 0  
Telefax +49 6441 9446 46

Info@Kieymann.com

Kieymann.com  
KKP-Notar.de  
ComCit.com



Datum:  
Bearbeiter:  
Inserierte Akte:  
Betreff:

03.11.2016  
Hauter / g  
00042V09

Sekretariat: Hauter  
m.hauter@kieymann.com

☎ 06441 9446-  
☎ 06441 9446-

Holcim Beton und Zuo J. Ersatzaufforstung

Diasbastagebau Blasbach, Forderung nach Ersatzaufforstung als  
Ausgleich der Rodung der Außenhaldenfläche

Sehr geehrter Herr Orgis,

gemäß Protokoll von Herrn Ebert zum Ortstermin im Juli 2015 herrscht ein Dissens, ob für die Rodung der Außenhalde eine externe Ersatzaufforstung zu leisten ist. Herr Zimmermann (OFB RP Gießen) vertrat die Auffassung, dass rund 5 ha Ersatzaufforstungsfläche angemessen wären.

In den Antragsunterlagen des 3. Nachtrags zum Rahmenbetriebsplan aus 2007 wurde eine Außenhalde beantragt sowie die Rodung einer ca. 10 ha großen Waldfläche, die zur Herstellung der Halde erforderlich ist. Die in den Planunterlagen veranschlagte Laufzeit von der Rodung der ersten Teilfläche bis zur Wiederaufforstung der letzten Aufforstungsfläche im Rahmen der Rekultivierung beträgt 15 Jahre. Aufgrund der ge-

WOLFGANG SCHREIER · Notar · BERTHOLD JUNG · Notar · HANNELORE SPENGLER · Fachanwältin für Familienrecht · ECKHARD HAUB\* · Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht · MARTIN HAUTER\* · Fachanwalt für Verwaltungsrecht · DR. GÖTZ GERLACH\* · Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht · Fachanwalt für Arbeitsrecht · JENS-OLIVER MÜLLER\* · Notar\* · Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht · Fachanwalt für Informationstechnologierecht · LINDA LEWIS, LL.M.\* · Barrister (GB) · SABINE FLEGEL · Fachanwältin für Familienrecht · Fachanwältin für Erbrecht · TATJANA SCHNEIDER, LL.M.\* · Fachanwältin für Verwaltungsrecht · DR. NATALIE LÖW\* · Fachanwältin für Informationstechnologierecht · Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht · CLEMENS KUHN · Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht · PAVEL DENEV · JAN REIMANN, LL.M. (SYDNEY)\* · Notar · DR. BEATE WALSCH · MATTHIAS ACHE · JONAS PUCHELT · GERHARD BÖKEL · Staatsminister a.D. (bis 2016) · in Kooperation mit CHRISTIANE SZUKALSKI · Fachanwältin für Insolvenzrecht



Kieymann · Karpenstein & Partner mbB  
Rechtsanwälte · Sitz Wetzlar  
AG Frankfurt am Main · PR 1093

Sparkasse Wetzlar  
IBAN DE8251550035000055400  
BIC HELADEF1WET

Volksbank Mittelhessen eG  
IBAN DE6751390000050970914  
BIC VBMHDE53XXX

USt-IdNr.  
DE113742961

\* Partner im Sinne des PartGG \* Büro Hüttenberg



planten zeitnahen Wiederbewaldung konnte in den Antragsunterlagen die Waldbilanz als ausgeglichen dargestellt werden.

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns der Abraumaußenhalde (3.Nachtrag zum Rahmenbetriebsplan) durch den RP Gießen, Dez. Bergaufsicht erfolgte am 05.02.2009 (Az.: IV/44-76d 779(2)/10/79). Im Jahr 2009 wurde mit der Rodung begonnen, die mittlerweile vollständig umgesetzt ist. Die Wiederaufforstung des ersten fertig rekultivierten Abschnitts erfolgte 2012. Die Verfüllung im Bereich der Außenhalde wird in 2017 bis auf den Auftrag der Rekultivierungsschicht abgeschlossen sein. Ab 2018 können die Restflächen in Abhängigkeit der Verfügbarkeit geeigneten Oberbodens aufgeforstet werden. Die veranschlagte Laufzeit von 15 Jahren bis zur vollständigen Wiederaufforstung kann dabei eingehalten werden.

Gemessen an den in der Forstwirtschaft üblichen Zeiträumen handelt es sich dabei um ein kurzes Zeitfenster, das auch im Sinne des HWaldG für eine vorübergehende Waldrodung (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 HWaldG) als „angemessen“ gelten muss (§ 12 Abs. 4 Satz 3 HWaldG). Ersatzaufforstungen sieht das HWaldG nur dann vor, wenn es sich um eine dauerhafte Waldumwandlung handelt. Letzteres ist hier nicht der Fall, da ausdrücklich eine zeitnahe Wiederbewaldung geplant und beantragt ist.

Diese Sichtweise wird bestätigt durch das Urteil des VGH Kassel vom 7.7.2015 – 2 A 177/15, der Folgendes festgestellt hat:

1. 1. Die Aufhebung einer Bannwalderklärung (§ 13 Abs. 5 des Hessischen Waldgesetzes – HWaldG –) ist nicht erforderlich für die Genehmigung einer vorübergehenden Nutzungsänderung des Waldes im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 2 HWaldG.
2. 2. Eine vorübergehende Nutzungsänderung und keine dauerhafte Waldumwandlung liegt vor, wenn die Rodung zum Zweck des Rohstoffabbaus (Nassauskiesung) erfolgt und der Beginn der Wiederaufforstung 16 Jahre nach der ersten Rodung erfolgt.
3. 3. Mit Beginn einer (Wieder)aufforstung findet im Sinne der walddrechtlichen Vorschriften wieder die Nutzungsart Wald statt.

(zitiert nach beck-online.de)

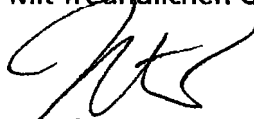
Diese Entscheidung wurde zwischenzeitlich durch das BVerwG mit Beschluss vom 5.7.2016 – 7 B 43.15 bestätigt und ist damit rechtskräftig.

Auch wenn der Fall des VGH Kassel sich vom vorliegenden Fall insoweit unterscheidet, dass es hier nicht um eine Nassauskiesung, sondern um einen Diabiastagebau handelt und das vorliegende Vorhaben nicht wie im Fall des VGH Kassel im Bannwald stattfindet, ist die Entscheidung jedoch auf den vorliegenden Fall unmittelbar insoweit anwendbar, als erst Recht im nicht besonders durch eine Bannwalderklärung geschützten Wald auch keine dauerhafte Waldumwandlung stattfindet, wenn binnen einer Frist von 16 Jahren wiederaufgeforstet wird.

Da mithin keine Waldumwandlung vorliegt, darf eine Ersatzaufforstung nicht gefordert werden.

Dieses Schreiben dient der Vorlage beim RP Gießen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hauter  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht